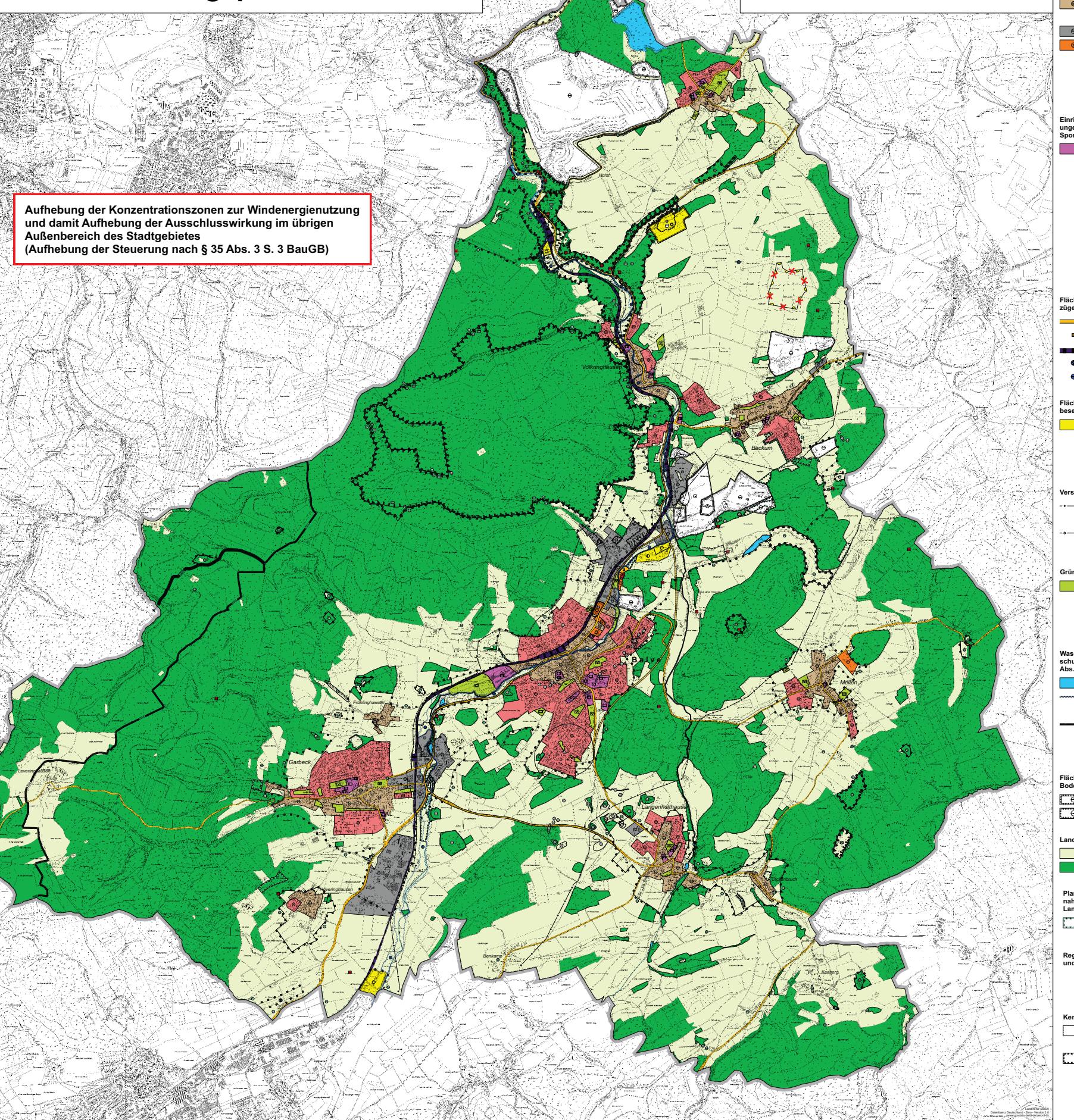




Flächennutzungsplan Stadt Balve

3. Änderung (Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauliche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baualiche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Gewerbliche Baualiche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauliche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
- Sondergebiet, das der Erholung dient – Wochenendhausgebiet (§ 10 Abs. 1 BauNVO)
- Sondergebiet, das der Erholung dient – Hotel (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsräte
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnhalte
- Landplatz
- Modellflugelände

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Abfall

Versorgungs- und Abwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Elektrizitätsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Gastleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser – Schutzzone IIIA
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser – Schutzzone IIIB

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Regelungen für die Städtehaltung und den Denkmalschutz (§§ 5 Abs. 4 und 172 Abs. 1 BauGB)

- Baudenkmale (Auswahl), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen

Kennzeichnungen gem. § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Kennzeichnung einzelner Standorte, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Zeichen zur Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung von Fließbodenbelastung)

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Umgrenzung Europäisches Netz Natura 2000 (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet)

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Balve hat am Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am öffentlich bekannt gemacht worden.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Frühzeitige Unterrichtung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Balve hat am gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches – Entwurf mit Begründung – beschlossen, diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich bekannt gemacht worden.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Balve hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Ausfertigungsvermerk
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Balve am zu Grunde liegt und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Genehmigung
Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Amberg, den

Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Balve, den

Bürgermeister (Mühling)

Stadt Balve

Flächennutzungsplan

3. Änderung
(Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)

